

B E G R Ü N D U N G

zu der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gewerbegebiet "Am Kamp".

Die erste Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 ist erforderlich geworden, weil durch die Ansiedlung eines größeren Gewerbebetriebes die Erschließungsanlage zur besseren Ausnutzung des Geländes insofern verändert werden muß, als daß der Wendehammer bis an den südlichen Rand des Baugebietes verlegt und dieser entgegen der ursprünglichen Planung nach Westen hin ausgebaut werden muß.

Die über das Gewerbegebiet verlaufende 60-KV-Leitung der Schleswig ist inzwischen durch den Versorgungsträger entfernt worden. Die ursprünglich beabsichtigte Verlegung der Leitung in den auf der östlichen Seite des Plangebietes verlaufenden Grüngürtel erübrigt sich damit. Der Versorgungsträger beabsichtigt nicht, eine Ersatzleitung herzustellen, die das Plangebiet tangiert.

Zu der Abwasserbeseitigung ist gegenüber der bisherigen Fassung zu sagen, daß diese jetzt in die zwischenzeitlich in diesem Bereich fertiggestellte Vollkanalisation eingeleitet und die Abwässer dem Klärwerk der Stadt Rendsburg zugeleitet werden.

Erschließungskosten:

Die überschläglich ermittelten Erschließungskosten betragen:

1. Straßenbau einschl. Straßenentwässerung und Beleuchtung	DM 385.000,--
2. Wasserversorgung	DM 27.000,--
3. Abwasserbeseitigung	<u>DM 98.000,--</u>
brutto	DM 510.000,--

Die Anlieger werden zu den Kosten der Erschließung nach den gesetzlichen bzw. örtlichen Vorschriften herangezogen.

Gem. § 129 (1) Satz 3 trägt die Gemeinde 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Im übrigen bleibt der Text der bisherigen Begründung unverändert. Die vorstehende Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~20.08.~~^{30.10.} 1980 gebilligt.

Osterrönfeld, den 04. JAN. 1983

Bürgermeister